



OFFIZIELLER TURNIERAUSHANG

Wettbewerbsbestimmungen und Platzregeln 2026

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den aktuellen ÖGV – Wettbewerbsbestimmungen (Hard Card) sowie den von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten Platzregeln.

Bei Spielern mit Behinderung wird auf Regel 25 verwiesen.

Bei Transgender Personen wird auf die Transgender Richtlinie des ÖGV verwiesen. Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe: Lochverlust im Lochspiel bzw. zwei Strafschläge im Zählspiel

1. Kennzeichnung des Platzes

Bereich	Kennzeichnung / Hinweis
Ausgrenzen	Weißer Pfosten oder weiße Linien.
Penalty Areas	Rote oder gelbe Pfähle.
Boden in Ausbesserung	Blaue Pfosten oder weiße Linien, auch unterbrochen.
Entfernungen	Blau = 50 m • Rot = 100 m • Gelb = 150 m • Weiß = 200 m — jeweils bis Grünanfang.
Out of Bounds	Driving Range und Clubhaus gelten als Aus.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Eine Spielverbotszone ist ein Bereich, aus dem das Spiel nicht erlaubt ist. Ein Spieler muss Erleichterung in Anspruch nehmen, wenn sein Ball in einer Spielverbotszone liegt oder wenn diese den Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs bei einem Ball außerhalb der Zone beeinträchtigt.

2.1. Biotop in Penalty Areas: Die als Biotop gekennzeichneten Bereiche innerhalb von Penalty Areas auf den Spielbahnen 1, 2, 5, 7 und 8, gekennzeichnet durch rot/grüne Pföcke, sind Spielverbotszonen.

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in einer solchen Spielverbotszone innerhalb einer Penalty Area zur Ruhe gekommen ist, darf der Ball nicht gespielt werden. Der Spieler muss Erleichterung mit einem Strafschlag nach Regel 17.1d oder 17.2 in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone, beeinträchtigt diese aber Stand oder Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 17.1e in Anspruch nehmen.

Alles was in einer Spielverbotszone in einer Penalty Area wächst aber in das Gelände hineinragt, zählt nicht zu der Spielverbotszone.

2.2. Blumenwiese Loch 8: Die Blumenwiese an Loch 8, gekennzeichnet durch blau/grüne Pföcke, ist eine Spielverbotszone und wird als ungewöhnliches Platzverhältnis behandelt.

Liegt ein Ball in dieser Spielverbotszone oder beeinträchtigt sie den Stand oder Schwung bei einem Ball außerhalb der Zone, muss der Spieler straffreie Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.

Alles was in einer Spielverbotszone in einer ungewöhnlichen Platzverhältnissen wächst zählt zur Spielverbotszone, auch wenn es in das Gelände hineinragt

2.3. Betreten verboten: Die oben beschriebenen Spielverbotszonen dürfen nicht betreten werden. Das Betreten, Spielen und Ballsuchen ist verboten.

Verhaltensrichtlinie / Code of Conduct nach Regel 1.2b:



- 1. Verstoß: Grundstrafe — Lochverlust im Lochspiel bzw. zwei Strafschläge im Zählspiel.
- 2. Verstoß: Disqualifikation im Turnier (50€ in die Jugendkassa)

2.4. Keine Erleichterung: Es besteht keine Erleichterung, wenn es eindeutig unvernünftig ist, den Ball zu spielen, oder eine Beeinträchtigung nur deshalb vorliegt, weil der Spieler einen unter den Umständen eindeutig unvernünftigen Schläger, Stand, Schwung oder eine eindeutig unvernünftige Spielrichtung wählt.

Spezielle Platzregel Loch 4 und 5

Die neu verlegten Bewässerungs- und Drainageleitungen sowie die dadurch betroffenen, geöffneten, verfüllten, abgesenkten oder anderweitig bearbeiteten Bodenflächen auf den Spielbahnen 4 und 5 gelten als Boden in Ausbesserung. Strafbefreiung nach Regel 16.1.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse einschließlich unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16)

3.1. Boden in Ausbesserung:

- Alle durch weiße Linien gekennzeichneten Flächen, einschließlich gekennzeichneten Zuschauerwege.
- Von der Wettspielleitung als solche bezeichneten Flächen beschädigten Bodens.
- Grasbewachsene Kabelverläufe.
- Mit Steinen verfüllte Drainagen.
- Grasnarben.
- Kennzeichnungen wie Linien oder Punkte auf einem Grün oder auf kurzgemähter Fläche (Fairwayhöhe oder kürzer). Strafbefreiung nach Regel 16.1 ist zulässig; keine Behinderung besteht, wenn ausschließlich die Standposition beeinflusst wird.
- Neu verlegte Bewässerungs- und Drainagebereiche auf den Spielbahnen 4 und 5.

3.2. Unbewegliche Hemmnisse:

- Grenzen weiß gekennzeichnete Flächen unmittelbar an unbewegliche Hemmnisse an, werden beide Umstände als ein einziges ungewöhnliches Platzverhältnis behandelt.
- Gartenflächen und Blumenbeete mit ihren Einfassungen und allem darin Wachsenden, sofern sie von einem unbeweglichen Hemmnis umgeben sind.
- Befestigte Matten und Rampen, die Kabel abdecken.
- Abschlagtafeln.
- Gestützte oder mit Gitter ummantelte Bäume.

3.3. Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün: Für einen Ball im Gelände auf kurzgemähter Fläche (Fairwayhöhe oder kürzer) kann Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt, und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün und innerhalb von zwei Schlägerlängen liegt. Es vollständige Erleichterung genommen werden. Keine Erleichterung bei einer eindeutig unvernünftigen Spiellinie

3.4. Eingebetteter Ball im Gelände: Es gilt Regel 16.3.

4. Integrierte Bestandteile des Platzes

Von folgenden Objekten wird keine Erleichterung gewährt:

- Baumscheiben mit Hackschnitzeln bzw. mit Rindenmulch bedeckte Flächen.
- Künstliche Steinmauern, Wände aus Holz, Stützpfähle und alle unbeweglichen Hemmnisse in einer Penalty Area.

Wir wünschen ein faires Wettspiel und schönes Spiel!